

Öffentliche Bekanntmachung des Berichtes über die angenommenen Spenden gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Am 09.03.2018 wurde dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde das Spendenaufkommen der Stadt Pasewalk für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht liegt

vom 23. April 2018 bis 23. Mai 2018

im Rathaus (Haußmannstraße 85), Büro der Kassenleiterin (Zimmer 1/18) in 17309 Pasewalk, während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Pasewalk, den 12.04.2018


Nachtweih

Bürgermeisterin

